

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Am Tagebau / Rolf-Küch-Straße

Beteiligung der Bürger (öffentliche Auslegung)
gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat Großweil hat in der Sitzung am 22.12.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße“ gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 01.12.2025 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 866/49, 866/56, 866/53, 866/65, 866/40, 866/57, 866/38, 866/52, 866/51, 866/66, 866/50, 866/55, 833/59, 866/54, 866/60, 866/61, 866/62, 866/63, 866/65, 866/48 und 866/23, der Gemarkung Großweil.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße in der Fassung vom 01.12.2025 und die Begründung vom 01.12.2025 liegen in der Zeit

vom 13.02.2026 bis 13.03.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Großweil zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanungen. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Großweil (www.grossweil.de) unter Rathaus – Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ohlstadt.de veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großweil, 05.02.2026

Gemeinde Großweil


Frank Bauer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Großweil

am: 05.02.2026

abzunehmen am: 14.03.2026

abgenommen am:

Großweil, den 14.03.2026

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

Lageplan vom 01.12.2026

